

## Sitzung vom 15. September 2010 / Geschäft Nr. 5.1

### Bericht und Antrag Postulat Elisabeth Wendelspiess und Mitunterzeichnende betreffend "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder"; Erheb- licherklärung

#### 1. Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. Juni 2010 haben Elisabeth Wendelspiess und Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wo auf dem Friedhof der Gemeinde Zollikofen eine Gedenkstätte oder ein spezielles Gemeinschaftsgrab für fehl- und totgeborene Kinder errichtet werden könnte.

#### **Begründung**

*"Laut Statistik sterben in der Schweiz jeden Tag zwei Kinder während der Schwangerschaft oder im ersten Lebensmonat. Der Volksmund nennt diese Kinder oft Engelskinder. Betroffene Eltern, Geschwister und Fachleute (ÄrztInnen, Hebammen, SeelsorgerInnen; PsychologInnen etc.) wissen, wie bedeutsam es ist, an einem bestimmten Gedenkort um ein Kind trauern zu können.*

*Rechtlich definiert Art. 9 Abs. 2 der Zivilstandsverordnung (ZStV) totgeborene Kinder folgendermassen: "Als Totgeburt wird ein Kind bezeichnet, das ohne Lebenszeichen auf die Welt kommt und ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist." Ab diesem Zeitpunkt sind Totgeburten gemäss Art. 9 Abs. 1 ZStV meldepflichtig. Demzufolge können Totgeburten ordentlich begraben werden. In der Gemeinde Zollikofen können heute totgeborene Kinder entweder in einem Kindergrab (Erdbestattung oder Urnengrab in einem speziellen Kindersektor) mit 20 Jahren Ruhedauer, in einem bestehenden Grab oder im Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden. Bei Frühgeburten vor Ende der 22. Woche hingegen spricht man von Fehlgeburten. In solchen Fällen ist eine Bestattung grundsätzlich nicht möglich und betroffene Eltern sind auf den Goodwill der Behörden angewiesen.*

*In verschiedenen Schweizer Gemeinden, zum Beispiel in der Stadt Bern und neu auch in unserer Nachbargemeinde Münchenbuchsee, gibt es inzwischen Gedenkstätten, wo fehl- und totgeborene Kinder beigesetzt werden können. Eine Gedenkstätte ermöglicht somit auch Eltern eines Kindes, das vor der 22. Schwangerschaftswoche gestorben ist, die Bestattung auf dem Friedhof. Zudem haben auch Eltern eines totgeborenen Kindes, die kein Kindergrab möchten, die Möglichkeit einer Bestattung an einem besonderen Ort. Junge Familien wechseln oft noch ihren Wohnort, weshalb die Pflege eines Kindergrabes während 20 Jahren manchmal schwierig sein kann.*

*Eine Gedenkstätte ist ein Ort der Trauer. Für den Trauerprozesses kann dieser Ort am Anfang wichtiger sein kann als nach einigen Jahren. Gleichzeitig verbindet ein solcher besonderer Ort auch Betroffene mit jenen die vorher oder nachher mit der gleichen Situation konfrontiert sind.*

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Alexandra Wyss	04.08.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggrn100915\engelsgräber_postulat_ggr.doc	27.08.2010, 12:06 / bd	1.10	1 von 3

*Ähnlich wie beim bestehenden Gemeinschaftsgrab sollte eine anonyme Bestattung des Kindes, aber auch die Wahl den Namen des Kindes an einem zentralen Ort hinterlassen zu können, möglich sein. Ein spezieller, einfach aber schön gestalteter Ruheort kann den Friedhof als Ganzes weiter aufwerten. Als Beispiel für eine solche Gedenkstätte, welche ausserdem kostengünstig erstellt wurde, sei ein Foto von Münchenbuchsee beigelegt. Hingewiesen sei auch auf das Projekt der Gemeinde Köniz, welche ebenfalls auf der Grundlage eines Postulats ein Kindergemeinschaftsgrab für alle früh verstorbenen Kinder bis drei Jahre realisieren wird.*

*Aus obgenannten Gründen wird der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, wo auf dem Friedhof der Gemeinde Zollikofen eine Gedenkstätte oder ein spezielles Gemeinschaftsgrab für fehl- und totgeborene Kinder errichtet werden könnte und dem GGR darüber sowie über die notwendige Anpassung des Friedhofsreglements Bericht zu erstatten."*

Das Departement Sicherheit wurde am 1. Juli 2010 beauftragt, zur Frage der Erheblichkeit Stellung zu nehmen.

## **2. Antwort des Gemeinderates**

In Zollikofen ist der Friedhof in Abteilungen und Bestattungsfelder eingeteilt. Für Kinderbestattungen (für Kinder bis 12 Jahre) besteht eine Abteilung für Sargreihen- und Urnengräber. Die Ruhedauer beträgt 20 Jahre.

Analog der Gemeinde Köniz kann bereits heute in Zollikofen auf Wunsch der Eltern ein vor der 22. Schwangerschaftswoche verstorbenes Kind eine Grabstätte erhalten. Die Pflege der Gräber ist bei allfälligen Wohnortswechseln ein Aspekt, welcher mit einer speziellen Gedenkstätte nicht mehr relevant wäre. Nebst einer Gedenkstätte würde ein Gemeinschaftsgrab für Engelskinder Sinn machen. Eltern von verstorbenen Kindern (unabhängig des Alters) sollten die Wahlmöglichkeit haben, ihr Kind entweder im speziellen Gemeinschaftsgrab für Kinder (Engelskinder) oder in einem eigenen Grab beizusetzen.

Im Kinderabteil befinden sich, Stand August 2010, 17 Gräber (Sarg und Urne). Die erste Beisetzung datiert aus dem Jahr 1989.

Bei 17 Kindergräbern in den letzten 22 Jahren ergibt sich ein Durchschnitt von unter einem Grab pro Jahr. Die Zahl der Fehl- und Totgeburten ist nicht bekannt.

Eine Gedenkstätte für Engelskinder beziehungsweise ein Gemeinschaftsgrab für Kinder könnte direkt an die heute bestehenden Kindergräber erstellt werden.

Derzeit wird die Erweiterung der Urnennischenanlage geplant, was jedoch unabhängig von der künftigen Friedhofsplanung geschieht.

Ebenso drängt sich eine Neuausrichtung des Gemeinschaftsgrabes auf. Bisher gibt es beim Gemeinschaftsgrab nur die Aschenbeisetzung in den Betonbunker, woran sich viele stossen. Hier könnte sich die Variante "Beisetzung ins Rasenfeld" aufdrängen, womit die Urnennischenanlage / Böschung entlastet werden könnte. Als möglicher Standort dieser neuen Beisetzungsart kommt allenfalls die Fläche beim bereits bestehenden Gemeinschaftsgrab in Frage.

Ein vernetztes Planen der zwei Projekte (Friedhofplanung / Engelsgräber) macht sicher für die künftige Gestaltung des Friedhofes Sinn.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Alexandra Wyss	04.08.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr100915\engelsgräber_postulat_ggr.doc	27.08.2010, 12:06 / bd	1.10	2 von 3

### 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

#### **beschliessen:**

Das Postulat Elisabeth Wendelspiess und Mitunterzeichnende betreffend "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder" ist erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Zollikofen, 27. August 2010

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk  
Präsident

Yves Marti  
Gemeindeschreiber-Stv.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Alexandra Wyss	04.08.2010	g:\winword\präsidia\gdeschr\ggr100915\engelsgräber_postulat_ggr.doc	27.08.2010, 12:06 / bd	1.10	3 von 3